

## **Protokoll der Sitzung des Landesschulbeirates am 17. Februar 2016**

**Ort:** Rotes Rathaus, Louise-Schröder-Saal  
**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Ende:** 20:50 Uhr  
**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1**

#### **Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung/Aktuelles**

Der Vorsitzende Herr Körner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden

Als Gäste sind anwesend: Herr Lorentz von der IHK, Herr Marcus Klaen vom Bezirk Mitte, Einwände gegen die Anwesenheit der Gäste werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche angenommen.

Herr Körner wirbt für die Mitarbeit im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen. Für den Landesschulbeirat nimmt er an dessen Beratungen als Gast mit Rederecht teil. Für den Fall seiner Verhinderung sollten Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des LSB benannt werden. Herr Günter Peiritsch (Charlottenburg/ Wilmersdorf) und Felix Pedrow (Steglitz/ Zehlendorf) bekunden ihr Interesse. Die Abstimmung des Gremiums wird unter dem Punkt „Verschiedenes“ erfolgen.

Herr Körner berichtet über die Fahrt nach Hamburg am 13. Februar 2016, zu der Herr Staatssekretär Rackles der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum Thema Schulbauten geladen hatte. Eine Nachbereitung/ Auswertungssitzung hierzu wird es in der nächsten Woche geben.

Am 9. März 2016 bietet die Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit dem Landeselternausschuss Berlin eine Veranstaltung zum gleichen Thema an; Programm-Flyer liegen aus. Interessierte sind aufgefordert, sich für die Teilnahme anzumelden.

Herr Körner informiert, dass der Fachbeirat Inklusion am 18. Februar 2016 tagen wird.

Herr Körner bittet die Mitglieder des Landesschulbeirates Berlin, die auch im Landeselternausschuss sind, über Themen aus dem LEA zu informieren und gefasste Beschlüsse dem LSB zur Verfügung zu stellen, um eine bessere Zusammenarbeit beider Gremien zu gewährleisten.

### **TOP 2**

#### **Wahljahr 2016 — Parteien stellen ihre Vorhaben im Bereich der Bildung vor SPD — Frau Dr. Ina Czyborra (MdB)**

Herr Körner begrüßt Frau Dr. Czyborra und dankt ihr für ihr Kommen. Herr Körner stellt kurz dar, dass es nicht ganz einfach war diesen Termin abzusichern, da Herr Saleh (Fraktionsvorsitzender) trotz mehrfacher schriftlicher Einladungen keine Zeit fand zu antworten.

Frau Dr. Cyborra berichtet einleitend, dass die Berliner SPD dabei ist, ihr Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahlen im Herbst 2016 zu erarbeiten. Nach einem Basisvotum Ende letz-

ten Jahres, an dem sich alle Berliner SPD-Mitglieder beteiligen konnten, wurde nun mit der Arbeit in Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen begonnen.

Frau Dr. Cyborra hebt für den Bereich der Bildung folgende zentrale Aufgaben hervor:

- Turnaround der Berliner Verwaltung — Steigerung der Effizienz der Verwaltung als Grundlage für verbesserte Funktionalität der Schulen.
- Digitale Agenda — Konzeptionierung einer umfassenden Strategie für ganz Berlin (z.B. elektronische Akte) und in diesen Kontext eingebettet eine Strategie für die Bildungspolitik (z.B. Ausbau des Einsatzes neuer Medien im Unterricht),
- Weiterentwicklung der Inklusion,
- Nachsteuerung bei der Lehrerausbildung,
- Verbesserung der Personalzufriedenheit an Schulen,
- Verbesserungen beim Übergang Schule — Beruf,
- Thema „Wachsende Stadt“: schnelle Integration von Flüchtlingen, Schaffung von Wohnraum,
- Konzepte gegen Diskriminierung und Gewalt an Schulen.

Frau Dr. Czyborra subsumiert ihre Bemühungen in dem Satz, dass „jeder Euro, der verfügbar ist, in die Bildung fließen“ soll. Sie gibt das politische Versprechen ab, gegen Unterrichtsausfall vorzugehen und Lehrereinstellungen zu befördern.

### TOP 3

#### Fragen des Landesschulbeirates zu aktuellen Themen

Die schriftlichen Antworten zu den Anfragen 04-16 und 05-16 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Herr Duveneck berichtet, dass zu Beginn des Schulhalbjahres 2016 963 Lehrkräfte eingestellt wurden. Davon werden 344 Lehrkräfte an Grundschulen eingesetzt, diese verfügen über folgende Laufbahnbefähigung:

- 89 sog. „L1“-Lehrerinnen und Lehrer, d.h. Lehrerinnen und Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in einem Fach
- 18 sog. „L2“-Lehrerinnen und Lehrer, d.h., Lehrerinnen und Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern
- 13 Lehrerinnen und Lehrer für Sonderschulen/ für Sonderpädagogik
- 143 Studienräte
- 81 Quereinsteiger, davon 51 mit einem Fach und berufsbegleitendem Studium.

Insgesamt wird Berlin in diesem Jahr rund 2.100 Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Die nächsten Einstellungsverfahren beginnen Ende April.

Herr Körner schlägt vor, das Thema Ausstattung/ Einstellungen/ Ausbildung und Grundschule in der kommenden Sitzung auf die TO zu setzen. Es ist sinnvoll, dazu Herrn Rackles und ggf. Herrn Krach einzuladen.

## TOP 4

### eGouvernement@school — Aktuelle Informationen

Herr Kay Hansen aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft referiert über den aktuellen Stand der Implementierung an den Berliner Schulen. Die PP-Präsentation ist in der Anlage 2 beigefügt.

In der anschließenden Diskussion wurden viele fachliche Fragen gestellt. Es wurde vereinbart, dass es dazu eine „praktische“ Fachsitzung geben wird. Diese soll in der Bernhard-Weiß-Straße, im Labor stattfinden.

## TOP 5

### Berichte der Schülerinnen und Schüler

Es wird der Wunsch von Schülerinnen/ Schülern nach Informationen für neue Schülervertreterinnen und Schülervertreter geäußert.

Herr Körner weist auf den vom Landesschülerausschuss mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft herausgegebenen Leitfaden für Schülervertreterinnen und Schülervertreter hin:

([https://www.berlin.de/imperia/md/content/senbildung/schulorganisation/mitwirkung/leitfaden\\_schuelervertretung.pdf?start&ts=1434360189&file=leitfaden\\_schuelervertretung.pdf](https://www.berlin.de/imperia/md/content/senbildung/schulorganisation/mitwirkung/leitfaden_schuelervertretung.pdf?start&ts=1434360189&file=leitfaden_schuelervertretung.pdf)).

Herr Duveneck sagt die Übernahme der Druckkosten zu, sofern Bedarf an einer - ggf. überarbeiteten - Neuauflage besteht.

Es wird über zunehmende Gewalt an Schulen berichtet und der Wunsch nach Projekten zur Prävention gerade auch an Grundschulen geäußert; die Bereitstellung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an Grundschulen wird in diesem Zusammenhang für sinnvoll erachtet.

Aus dem Landesschülerausschuss wird berichtet, dass eine Finanzreferentin nachgewählt werden konnte. Im Ergebnis der Ende Januar in Berlin stattgefundenen Bundesschülerkonferenz zum Thema Nachhaltigkeit wurde ein - bisher noch vorläufiges - Positionspapier erstellt. Dieses wird dem LSB Berlin dann zur Verfügung gestellt.

## TOP 6

### Anträge

Es liegen keine Anträge vor. Für die März-Sitzung wird ein Antrag zum Thema „Essen an Oberschulen“ in Aussicht gestellt.

## TOP 7

### 3. Verordnung zur Änderung von Vorschriften für Berufliche Schulen im Land Berlin

Herr Platzek, seit August 2015 der zuständige Referatsleiter für Berufliche Schulen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, stellt die Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften dar.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt auf Empfehlung der anwesenden Mitglieder aus dem beruflichen Bereich zustimmend zu Kenntnis und wird eine kurze Stellungnahme an das Haus schreiben.

Dem Landesschulbeirat Berlin liegt außerdem eine Email von Beirat Berufliche Schulen vor, in der 2 Mitglieder dieses Beirates die 3.VO zustimmend zu Kenntnis genommen haben. Eine schriftliche Stellungnahme des Beirates für Berufliche Schulen liegt nicht vor.

## **TOP 8**

### **Verschiedenes**

Herr von Marschall stellt kurz den Antrag zum Thema „Essen an Oberschulen“ vor. Dieser entstand im Ergebnis der Fachsitzung des Landesschulbeirates Berlin mit Herrn Medrow.

Der Antrag soll auf der kommenden Sitzung eingebracht und abgestimmt werden.

Frau von Bernuth berichtet, dass sich die Neufassung der APVO Sozialpädagogik derzeit in der hausinternen Mitzeichnung befindet.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen wird hierzu eine Fachsitzung angeboten, an der interessierte Gremienmitglieder teilnehmen können. Der Termin Anfang März wird noch bekannt gegeben.

In einer offenen Abstimmung spricht sich der Landesschulbeirat dafür aus, dass Herr Peiritsch und Felix Pedrow als Stellvertreter für Herrn Körner zur Teilnahme an den Sitzungen des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen benannt werden.

Herr Körner schließt die Sitzung und dankt den Anwesenden für die lebhaftige Mitarbeit.

---

Frank Körner  
(Vorsitzender)

---

Birgit Pietrek  
(Protokollantin)

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjw](http://www.berlin.de/sen/bjw)

An den  
Vorsitzenden des  
Landesschulbeirates

Geschäftszeichen II C 1.9  
Bearbeitung Birgit Pietrek  
Zimmer 4A20  
Telefon 030 90227 5239  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6104  
eMail [birgit.pietrek@senbjw.berlin.de](mailto:birgit.pietrek@senbjw.berlin.de)  
Datum 10.02.2016

Sehr geehrter Herr Körner,

für die Sitzung des Landesschulbeirates am 17. Februar 2016 haben Sie zu mehreren Anfragen um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

Gern komme ich Ihrer Bitte wie folgt nach:

#### Anfrage 04-2016 - Schulgärten

1. **An welchen Berliner Schulen in kommunaler Trägerschaft existieren Schulgärten (Bitte um Auflistung: Schulnummer Name und Bezirk)?**
2. **An welcher dieser Schulen erfolgte eine Nutzung des „Schulgartens“ im Schuljahr 2014/15 und 2013/14?**
3. **Nutzt die jeweilige Schule den Schulgarten für eine Freizeitgestaltung oder ist die Nutzung des Gartens mit Bildungsinhalten, die im Schulprogramm oder im Rahmenlehrplan des Landes Berlin verankert sind, verbunden?**
4. **Bei welchen von diesen genutzten Schulgärten unterstützen „externe“ Kooperationspartner die Schulen bei der Bewirtschaftung (Bitte um Schulnamen und Namen des Kooperationspartners)?**



- 5. In welcher ungefähren Prozenzhöhe werden Nutzpflanzen (Gemüse, Obst, Kräuter) in den jeweiligen Schulgärten angebaut, um die Thematik der „Gesunden Ernährung“ durch Praxisorientierung zu thematisieren?**

Zu Frage 1 bis 5:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft führt keine Statistiken über die Anzahl und die Standorte von Schulgärten. Schulgärten werden von den Schulen in eigener Verantwortung in Absprache mit dem Träger (Bezirksamt) eingerichtet. Die Schulleitung entscheidet über Art und Umfang der Nutzung.

Nach einer Erhebung im Rahmen einer universitären Masterarbeit verfügten im Jahr 2010 35 % aller Schulen im Land Berlin über Schulgärten; die Gesamtfläche betrug 14,1 ha.

#### **Anfrage 05-2016 - Mediennutzung/Medienkompetenz**

- 1. Ist es Lehrerinnen und Lehrern zukünftig erlaubt bzw. untersagt, mit Schülerinnen und Schülern in sogenannten sozialen Netzwerken (Facebook u.a.) zu kommunizieren, z.B. bzgl. terminlicher oder organisatorischer Fragen oder zu Lehr- und Lerninhalten?**

Der hausinterne Entscheidungsprozess in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist dazu noch nicht abgeschlossen.

- 2a. In Berlin teilen sich fünf Schülerinnen und Schüler einen Computer (bundesweit sind es vier). Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist die Quote sogar noch schlechter, so dass die Gefahr einer „digitalen Spaltung“ droht (s. jüngste ISCL Studie). Welche Maßnahmen plant der Senat, um diese Situation zu verbessern?**

Gemäß § 7 Absatz 5 des Schulgesetzes<sup>1</sup> erhält die Schule im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung von der zuständigen Schulbehörde die erforderlichen Mittel für die notwendige Ausstattung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule zur Sicherung von Unterricht und Erziehung. Dazu gehört gemäß Nummer 2 auch die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel für Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik. Dies beinhaltet auch die Regelbeschaffungen und die Wartung der im Unterricht eingesetzten Informationstechnik. Die Ausgaben unterliegen der Veranschlagungsleitlinie für Lehr- und Lernmittel.

Neben der Regelausstattung erhielten die Schulen erhebliche zusätzliche Mittel für die projektbezogene Umsetzung des „eEducation Berlin Masterplan“ ([www.masterplan.be.schule.de](http://www.masterplan.be.schule.de)).

In den vergangenen zehn Jahren wurden für die Umsetzung des Masterplans und die Unterstützung der Berliner Schulen beim Einsatz der Digitalen Medien und der Entwicklung von Medienkompetenz insgesamt 62 Mio. € eingesetzt, dabei handelte es sich bei rd. 80% um eingeworbene Drittmittel.

---

<sup>1</sup> Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 26. März 2014 (GVBl. S. 78) geändert worden ist.

In der in der Frage angeführten PISA-Nachstudie 2012 wurden Neuntklässler befragt, wie viele PC ihnen für den Unterricht zur Verfügung stünden. Daraus ergab sich der o. g. Quotient von rd. vier Schülerinnen und Schülern pro PC.

Die ICIL-Studie<sup>2</sup> in 2013 erhob hingegen den Gesamtquotienten in den Schulen in Deutschland und ermittelte ein Verhältnis von 11,5 Schülerinnen und Schülern pro PC.

Mit einem Verhältnis von rd. fünf Schülerinnen und Schülern pro PC belegt Berlin damit einen guten Platz.

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 stehen für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen gemäß Veranschlagungsleitlinie für Lehr- und Lernmittel jeweils 33.061.908 € zur Verfügung. Daraus müssen die eingangs genannten Sachaufwendungen einschließlich der weiteren Ausstattung mit den Digitalen Medien finanziert werden.

**2b. Die fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz, die bislang in den Schulen noch nicht ausreichend verankert ist. Welche neuen Strukturen, wie z.B. ein eigener Fachbereich, Steuerung durch die Schulleitung, sollen zur Einführung dieses wichtigen Querschnittsthemas geschaffen werden?**

Als Querschnittsthema bedarf Medienkompetenz der festen Verankerung in Schule und Unterricht. Dafür bietet das Basiscurriculum Medienbildung als Teil des neuen Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 eine gute Grundlage. Es erscheint pädagogisch sowie didaktisch-methodisch sinnvoll, gerade keine neuen Strukturen zu schaffen, sondern bestehende zu nutzen, etwa in der Weiterentwicklung des Schulinternen Curriculums und in der Schulprogrammarbeit.

**2c. Wie wird die notwendige Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher für die neue Querschnittsaufgabe gewährleistet und gestaltet?**

Die Schulberaterinnen und Schulberater sind am 18. November 2015 und 02. Dezember 2015 im LISUM zum neuen Basiscurriculum Medienbildung qualifiziert worden. Ein besonderes Augenmerk lag darauf, die Medienbildung als Aufgabe in den Unterrichtsfächern zu verankern. Die Schulberaterinnen und Schulberater werden in ihren Angeboten für das pädagogische Personal im Rahmen der Implementierung des neuen Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 diesen Ansatz weiterverfolgen. Ergänzend werden die regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren Fortbildungsveranstaltungen in den Verbänden organisieren. Bewährt hat sich in der Vergangenheit die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen in Zusammenhang mit dem „eEducation Berlin Masterplan“ zur Vermittlung von Basisqualifikationen.

**2d. Nach welchen Kriterien sollen die künftig erworbenen Standards des Basiscurriculums Medien zertifiziert und bewertet werden?**


Das Basiscurriculum Medienbildung beschreibt Standards auf den Niveaustufen D und G, die in allen Fächern die Grundlage für die fachliche Arbeit und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Medienbildung bilden sollen. Die Ausweisung von nur zwei

---

<sup>2</sup> Internationale Vergleichsstudie "International Computer and Information Literacy Study" (ICILS)

Standardbezügen erfolgte, um Standards für den Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schule (D) und für den Mittleren Schulabschluss (G) darzustellen. Die Bewertung und Zensurierung erfolgt in den jeweiligen Fächern im Zusammenhang mit anderen fachspezifischen Kompetenzen unter Berücksichtigung der Sekundarstufe I-Verordnung<sup>3</sup>.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thomas Duveneck

---

<sup>3</sup> Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-VO) vom 31. März 2010 (GVBl. S. 175), die zuletzt durch Artikel I der Verordnung vom 17.0 Juli 2015 (GVBl. S. 309) geändert worden ist.



# Neuausrichtung des Projekts eGovernment@School

## Landesschulbeirat



Anlage 2

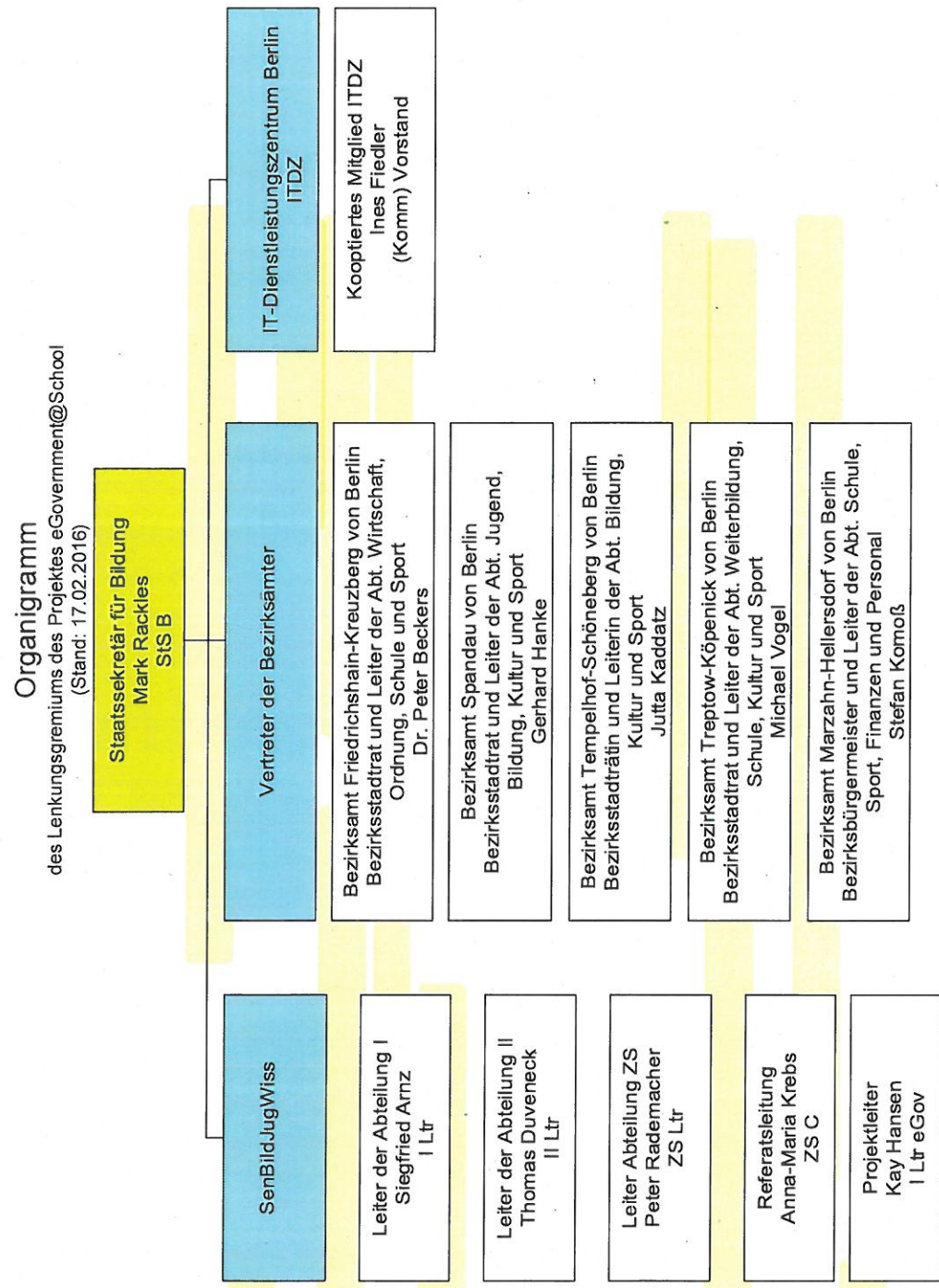
## **Aktueller Stand des Projekts**

- 1. Projektorganisation**
- 2. IT-Infrastruktur**
- 3. Zentrale Schulmanagementsoftware**
- 4. Meilensteine**

## Projektorganisation

## Zusammensetzung

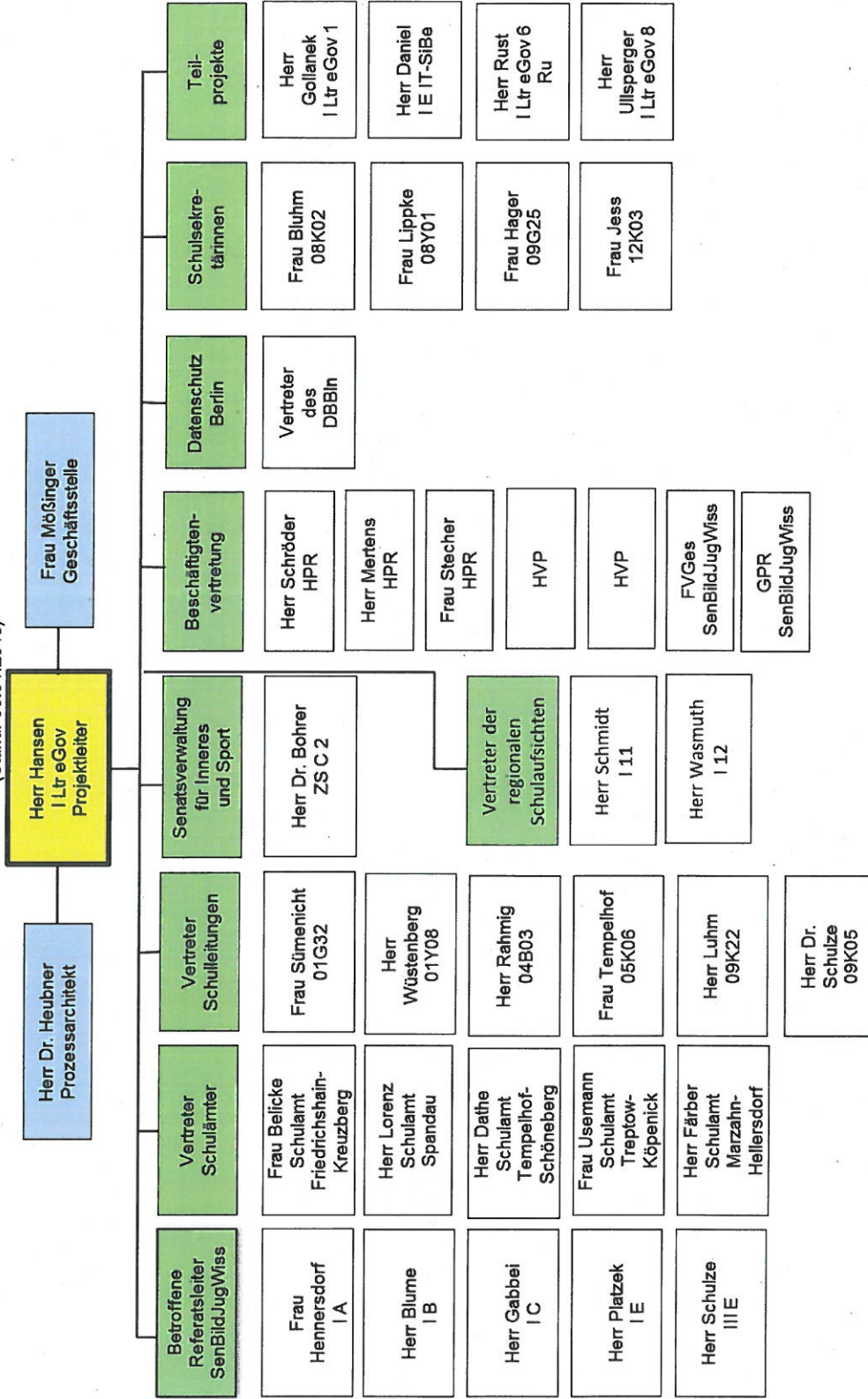
Gemäß „Projektmanagementhandbuch. Der Leitfaden für Projekte in der Berliner Verwaltung“



# 1. Projektorganisation

## Organigramm

der Abstimminstanz des Projektes eGovernment@School  
(Stand: 05.01.2016)



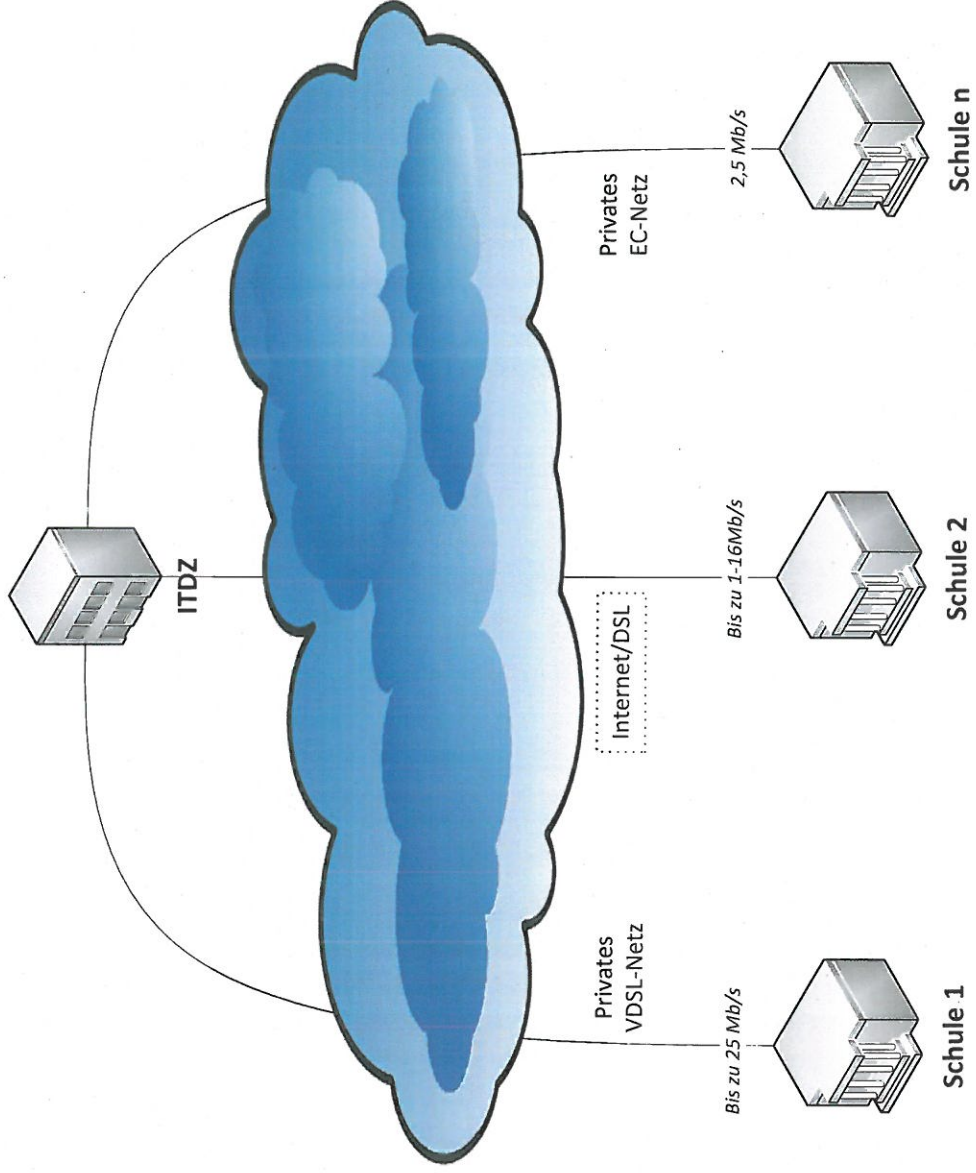
20160105\_Organigramm\_AI\_Mö

## 2. IT-Infrastruktur

## IT-Infrastruktur

## 2. IT-Infrastruktur

# Grobe Darstellung der Terminalserver-Infrastruktur – Zielsystem Schulen



## 2. IT-Infrastruktur

---

### Software auf dem Schuldesktop

- **Vertragsgestaltung/ITDZ**
  - Der Vertrag mit dem ITDZ ist abgestimmt.
- **Office**
  - Adobe Reader
  - Microsoft Office
  - LibreOffice
  - FreePDF
- **Fachverfahren**
  - GP Untis 2016
  - Magellan 6
  - WinSCHOOL 2013 (Eigenbeschaffung der Schulen)
  - WinSchule
  - ProGO (Eigenbeschaffung der Schulen)
  - Heineking DSB (Eigenbeschaffung der Schulen)
- **Internet**
  - Internet Explorer
  - Outlook
  - Mozilla Firefox
  - Thunderbird



## 2. IT-Infrastruktur

---

### Konzept für E-Mail

- **Bisheriger Stand**
  - Schulen haben die Dienst-E-Mail: [BSN@BSN.schule.berlin.de](mailto:BSN@BSN.schule.berlin.de) für die Kommunikation mit Ämtern
  - Die Kommunikation mit Eltern, Firmen, Kooperationsschulen usw. wird häufig über die allgemeinbekanntesten Provider durchgeführt (z.B. [Heinrich-Mueller-Schule@web.net](mailto:Heinrich-Mueller-Schule@web.net) usw.)
    - Datenschutzrechtlich bedenklich
    - ITDZ lässt den Zugang in die ZSVU für fremde Provider nicht zu
- **Umsetzung**
  - Anbindung an den Exchange-Server des Landes Berlin im ITDZ

## 2. IT-Infrastruktur

---

### Planung zur Anbindung von Schulen

- **Release- und Ausbauplanung**
- Das ITDZ hat die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Übernahme der Schulen in die zentrale Terminalserverumgebung vorgenommen.
- Nach aktuellem Stand steht die Umgebung ab Februar für die Übernahme erster Schulen bereit.
- Im ersten Schritt werden die Schulen der POC-Umgebung in die Lösung beim ITDZ migriert
- Anschließend werden die Schulen, die am sBSI angeschlossen sind, in die zentrale Umgebung übernommen
- Parallel dazu bzw. im Anschluss daran vorrangig Grundschulen in Absprache mit T-Systems bzgl. VDSL-Verfügbarkeit
- Gesamtplanung zum Anschluss der Schulen an die zentrale IT-Infrastruktur 1,5 Jahre

### 3. Zentrale Schulmanagementsoftware

---

## Zentrale Schulmanagementsoftware

### 3. Zentrale Schulmanagementsoftware

---

#### Rechtlicher Rahmen

- Der Vertrag zwischen den Ländern Berlin und Hessen wurde am 23. November 2015 final unterschrieben.
- Vereinbarung der Länder Hessen und Berlin über die Nutzung der LUSD
- Die Begründung der Alleinstellung der Hessischen Lösung „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)“ gem. § 3 EG Absatz 4 lit. C) VOL/A wurde finalisiert.
- Der Vertragsabschluss wurde auf der Europäischen Vergabepattform 30 Tage veröffentlicht – ein Einspruch vor der Vergabekammer erfolgte nicht.
- LUSD/LUSDIK kann jetzt gemäß vertraglicher Rahmenbedingungen in Berlin eingesetzt werden.

### 3. Zentrale Schulmanagementsoftware

---

- **Fachliche Anpassung**

- Für die Anpassung der Schlüssel- und Katalogwerte hat das Masterdatenmanagement die Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen.
- Änderungen (Erweiterungen/Streichungen) der Datenfelder und Funktionalitäten für Berliner Bedarfe werden von der **AG Anpassung** erarbeitet. Vertreten sind derzeit die Rollen
  - Schulaufsicht
  - Schulleitung
  - Sekretariat
  - Bezirksvertretung
- Weiterhin ist geplant ein erstes Release zum Ende des Jahres 2016 den Schulen für den Echtbetrieb zur Verfügung zu stellen.
- Der Schwerpunkt liegt auf Verwaltung von Schülerinnen und Schülern für die Klassenbildung:

Personaldaten
Administration in Schulen
Schulbasisdaten/Schlüssel
Schulumfeld
Schülerbasisdaten
Unterricht
Unterrichtsverteilung
Schülerbewegung

- Zielschulen sind in erster Linie Grundschulen und Schulen, die mit einer Schulverwaltungssoftware in der Verwaltung beginnen möchten.

### 3. Zentrale Schulmanagementsoftware

#### Mit Release 1 werden folgende Menüpunkte bereit gestellt:

Personaldaten
Personalstammdaten -> personenbezogene Daten
<b>Administration in Schulen</b>
Benutzer
Benutzerprofile
Benutzerberechtigungen
Passwortänderung

Schulbasisdaten/Schlüssel
Schulstammdaten
Schulformen
Stufen/Semester
Raumbestand
Klassen/Kursgrößen
Verkehrsmittel

Schülerbasisdaten
Schülerstammdaten
Eltern/Ansprechpartner
Schulfähigkeit
Schullaufbahn
Schulpflicht
Qualifikationen
Halbj./Sem.-Daten (Schüler)
Kindergarten/Hort
Beförderung
Betriebe/Praktika

Unterricht
Klassenbildung
<b>Unterrichtsverteilung</b>
Planung aktivieren (Schulhalbjahreswechsel)
<b>Schülerbewegung</b>
Einschulung
Schüleraufnahme
Überweisung

Schulumfeld
Schulen
Kindergarten/Hort
Betriebe

## 4. Meilensteine

---

### Meilensteine IT-Infrastruktur

- Inbetriebnahme der zentralen Anbindung für das Transportnetz
- Lieferung IP-Adresskonzept durch T-Systems
- E-Mail-System wird installiert
- Überführung der Schulen aus der Vorstudie in die ITDZ-Umgebung
- Start der Übernahme weiterer Schulen

## 4. Meilensteine

---

### Meilensteine LUSD

- Ausschreibung von Unterstützungsleistungen für den Aufbau der IT-Infrastruktur-LUSD und Anpassungsentwicklung LUSD gemeinsam mit dem ITDZ über Rahmenvertragspartner.  
Zeitliches Ziel des Zuschlags: März 2016
- Konzeption und Aufbau der IT-Infrastruktur für den Entwicklungs- und Testbetrieb von LUSD/LUSDISK im ITDZ.  
Zeitliches Ziel des Aufbaus: Mai 2016
- Installation von LUSD/LUSDIK-Hessen auf dem Testsystem des ITDZ, um die Vollständigkeit der Lieferleistungen zu Testen und eine Abnahme der Lieferung vorzunehmen.  
Zeitliches Ziel der Abnahme: Mai 2016
- Entfernung der Hessen-Daten aus LUSD/LUSDIK und Migration der Berliner Schlüssel- und Katalogdaten, sowie der Veränderung des Erscheinungsbildes im Sinne Berliner Cl.  
Zeitliches Ziel für die Grundanpassung: August 2016
- Erfassung des erforderlichen fachlichen Anpassungsbedarfes für das Release 1 für den Start der Entwicklung.  
Zeitliches Ziel für die Finalisierung des Erfassungsbedarfs von Release 1: August 2016
- Entwicklung, Test und Freigabe von Release 1.  
Zeitliches Ziel der Abnahme und zur Verfügung Stellung Release 1: November 2016